

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	30 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	10 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	30 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

83.480

Postulat Gadiant
Einführung Videotex
Introduction du vidéotex

Wortlaut des Postulates vom 20. Juni 1983

Dem Vernehmen nach wollen die PTT-Betriebe noch im Verlaufe 1983 mit Videotex-Betriebsversuchen beginnen. Videotex, breit eingeführt, kann die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und räumlichen Strukturen unseres Landes nachhaltig beeinflussen. Insbesondere weisen diverse Anzeichen darauf hin, dass der Konzentrationsprozess gefördert wird.

Der Bundesrat wird eingeladen, darüber zu berichten, welche Vorkehren getroffen werden,

1. um die räumliche Konzentration nicht zu verstärken und Videotex in allen Landesteilen möglichst gleichzeitig anzubieten (keine Vergrösserung des Kommunikationsgefälles?);
2. einer möglichen Verstärkung der Betriebskonzentration zu begegnen;
3. eine Arbeitsteilung zwischen PTT-Betrieben und privatem Sektor im Bereiche Videotex herbeizuführen, welche die legitimen Interessen der Privatbetriebe schützt und das PTT-Regal nicht de facto erweitert.

Texte du postulat du 20 juin 1983

Il paraît que l'Entreprise des PTT a l'intention de procéder – en 1983 encore – à des essais d'exploitation du vidéotex. Celui-ci, introduit sur une grande échelle, peut influencer durablement les structures de notre pays sur les plans économique, social et territorial. Divers indices montrent notamment que l'introduction du vidéotex favorise le phénomène de la concentration des entreprises.

Le Conseil fédéral est invité à fournir un rapport sur les mesures prises afin

1. d'éviter une concentration géographique encore plus forte et de permettre à toutes les régions du pays de recevoir le vidéotex autant que possible en même temps (ne pas aggraver le retard de certaines régions dans le domaine des communications?);
2. de prévenir une nouvelle concentration éventuelle des entreprises;
3. de faire en sorte que s'instaure, dans le domaine du vidéotex, une division du travail entre l'Entreprise des PTT et le secteur privé, de telle manière que les intérêts légitimes des entreprises privées soient protégés et que la régle des PTT ne subisse pas, de fait, une extension.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Andermatt, Aubert, Gerber, Guntern, Matossi, Meier Hans, Meier Josi, Munz, Schmid, Steiner, Stucki (11)

Gadiant: Es ist das erste Mal, dass sich unser Rat mit dem neuen Abrufmedium Videotex befasst. Videotex ist ein neues Angebot der Zweiwegkommunikation, ein Informa-

tions- und Kommunikationssystem, das den Teilnehmern ermöglicht, in Datenbanken gespeicherte Texte, Graphiken und andere Dienste abzurufen und Einzelmitteilungen, die für andere Teilnehmer bestimmt sind, einzugeben.

Da in vielen europäischen Ländern die gleiche Videotex-Norm verwendet wird, können Informationen auch ausserhalb der Schweiz abgerufen werden. Die PTT-Generaldirektion soll geschätzt haben, dass im Jahre 1990 über 48 Milliarden Seiten abrufbereit sein werden. Wer Videotex-Informationen anbieten will, hat dies mit einem eigenen Computer, der mit der Videotex-Zentrale der PTT verbunden wird, zu tun. Die PTT sollen bei uns lediglich die Vermittlungsaufgabe übernehmen, aber dem Vernehmen nach selber keine Informationen speichern. Der Tagespresse war zu entnehmen, dass die Vorbereitungen für den PTT-Versuch überall auf Hochtouren laufen. Die erste Zentrale des PTT-Videotex-Vermittlungsnetzes soll im Frühjahr 1984 in Bern dem Betrieb übergeben werden.

Ogleich oder vielleicht gerade weil niemand in der Lage ist, zuverlässige Prognosen über die künftige Entwicklung von Videotex zu machen, scheint uns eine rechtzeitige Abklärung und Weichenstellung im Hinblick auf die möglichen Dimensionen dieses Mediums wesentlich.

Mit dem Postulat wird der Bundesrat eingeladen, unter anderem darüber zu berichten, welche Vorkehren getroffen werden, um die räumliche Konzentration nicht zu verstärken und Videotex in allen Landesteilen möglichst gleichzeitig anzubieten.

Die Einführung neuer Medien folgt in der Regel bekannten Mustern: Zunächst werden mit Blick auf Nachfragepotential und Rentabilität die grossen Agglomerationsgebiete versorgt. Dadurch vergrössert sich das bereits bestehende Kommunikationsgefälle zwischen den Agglomerationen und den wirtschaftlichen Randregionen, d. h. der Konzentrationstrend verstärkt sich.

Bei Videotex wäre ein Versorgungsgefälle mit besonders gewichtigen Nachteilen verbunden, denn das neue Medium eröffnet breiteste, zum Teil revolutionäre Anwendungsmöglichkeiten, die unser wirtschaftliches und gesellschaftliches Zusammenleben zutiefst beeinflussen können.

Der Bericht soll sodann Aufschluss geben über zu treffende Vorkehren, um einer möglichen Verstärkung der Betriebskonzentration zu begegnen. Die Einführung neuer Technologien, neuer Verfahren erfordert personelle und finanzielle Investitionen. Es ist zu befürchten, dass Klein- und Mittelbetriebe, die über keine Führungsstäbe verfügen und in denen das gesamte Management häufig in einer Hand liegt, nicht über die notwendigen Ressourcen verfügen, um zeitgerecht Videotex nutzen zu können.

Es stellt sich überdies die Frage, ob Videotex auf die Bedürfnisse von Klein- oder Mittelbetrieben ausgerichtet ist oder aus praktischen und finanziellen Gründen vor allem Unternehmungen in Frage kommen, die ein nationales oder zumindest sprachregionales Tätigkeitsgebiet betreuen.

Schliesslich soll der Bericht auch sagen, welche Vorkehren getroffen werden, um eine Arbeitsteilung zwischen PTT-Betrieben und privatem Sektor im Bereich Videotex herbeizuführen, welche die legitimen Interessen der Privatbetriebe schützt und das PTT-Regal nicht de facto erweitert.

Videotex ist das Resultat zweier Technologien, der Datenverarbeitungstechnik einerseits und der Telekommunikation andererseits. Beide Zweige stehen in rascher, dynamischer Entwicklung. Solche Situationen sind prädestiniert, eingespielte Aufgabenteilungen in Frage zu stellen und Strukturen zu verändern. Dies gilt sowohl für wirtschaftliche Strukturen als auch für die Rechtsordnung (Umfang PTT-Regal, Datenschutz usw.). Es wird darum gehen, dafür zu sorgen, dass der Videotex-Betriebsversuch nicht zu unerwünschten Sachzwängen führt. Entsprechende Vorkehren sind um so wichtiger, als für den Betriebsversuch immerhin Investitionen von bis zu 11 Millionen Franken erforderlich sein dürften.

Wenn zwei derart dynamische, in voller Entwicklung begriffene Bereiche (Datenverarbeitung und -speicherung einerseits sowie Telekommunikation andererseits) miteinander

verwoben werden, dann wird das tiefgreifende Neuerungen zeitigen, die wir nicht einfach reaktionslos über uns ergehen lassen und dem Gutbefinden der an diesem Produkt interessierten Kreise anheimstellen dürfen. Es sind in der Tat grundlegende staatspolitische Interessen – ich habe in allgemeiner Form auf die möglichen Auswirkungen hingewiesen –, die heute gebieten, dass wir uns mit diesem folgenreicheren Problemkreis befassen und Vorkehrungen treffen, bevor wir vor weitgehend irreversiblen Tatsachen stehen. Deshalb bitte ich Sie um Überweisung des Postulats.

Bundesrat Schlumpf: Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Heute geht es um einen Betriebsversuch. Ständerat Gadiant hat das erwähnt. Es werden etwa 3000 Teilnehmer partizipieren, davon aus praktischen Gründen zwei Drittel in den Testregionen Zürich und Lausanne. Man will Erfahrungen sammeln und schauen, wie sich das auswirkt und welche Möglichkeiten sich bieten, insbesondere – aber nicht nur – in bezug auf das Problem, das Ständerat Gadiant beschäftigt, nämlich die Frage, ob eine solche neue Technologie den Konzentrationsprozess in der Wirtschaft und in der Bevölkerung in unserem Lande fördere. Man kann sich auch das Gegenteil überlegen – ich neige eher zu dieser Auffassung –, dass nämlich durch die Videotex-Bedienung abgelegene Gebiete sowohl als Anbieter wie auch als Nachfrager an die Versorgungszentren näher herangerückt werden. Aber wir wissen das noch nicht und können nur darüber philosophieren. Wir wollen das durch die Versuche abklären.

Wir werden auch darauf achten, dass sich die PTT auf ihre Aufgabe beschränkt, und das ist der Transport von Informationen, nicht die Produktion derselben. Die PTT werden also das Transportsystem zur Verfügung stellen, während die Errichtung und der Betrieb der Datenbanken und damit die Lieferung der nachgefragten Mitteilungen, Informationen usw. der privaten Wirtschaft überlassen werden sollen.

Eine Frage, die wir noch nicht beurteilen können – und auch deshalb können wir das Postulat entgegennehmen –, ist, ob die heutigen Rechtsgrundlagen genügen oder ob wir, um dieses neue Instrument rechtsgenügend zu untermauern, teilweise neue Rechtsgrundlagen schaffen müssen.

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat anzunehmen und Ihnen zu gegebener Zeit den gewünschten Bericht zu erstatten.

Überwiesen – Transmis

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr

La séance est levée à 11 h 55

Achte Sitzung – Huitième séance

Donnerstag, 29. September 1983, Vormittag

Jeudi 29 septembre 1983, matin

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Weber

79.072

Umweltschutzgesetz

Protection de l'environnement. Loi

Siehe Seite 322 hiervor – Voir page 322 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 22. September 1983

Décision du Conseil national du 22 septembre 1983

Differenzen – Divergences

Bürgi, Berichterstatter: Der Nationalrat hat in der letzten Woche die erste Runde der Differenzbereinigung durchgeführt. Es lagen ungefähr 30 Differenzen zwischen beiden Räten vor. Nach meiner Zählung wurden 13 durch Zustimmung zum Ständerat erledigt. Drei davon sind von grösserer Tragweite. Ich möchte sie kurz erwähnen:

1. Artikel 22a: Hier geht es um die vierjährige Berichterstattung. In diesem Zusammenhang wäre nach ursprünglicher Version des Nationalrates auch eine Abänderung der Grenz- und Alarmwerte mit Bezug auf Lärmimmissionen durch das Parlament möglich gewesen. Wir haben uns gegen diese Vermischung von Kompetenzdelegation und Kompetenzrücknahme gewendet. Der Nationalrat stimmt hier zu.

2. Die zweite Differenz, die zu unsern Gunsten erledigt wurde, war bei Artikel 35a. Sie betrifft die beratende Kommission. Wir betrachteten dies als ein überflüssiges Organ. Der Nationalrat schliesst sich hier ebenfalls an.

3. Schliesslich hat sich der Nationalrat bei Artikel 39 unserer Version angeschlossen. Es geht hier um die periodischen Kontrollen. Wir haben die Kann-Formel anstelle der Muss-Formel gewählt. Ich möchte indessen eines klarstellen, und das mit Bezug auf Äusserungen, die ich gehört und gelesen habe: Kontrollen sollen überall dort durchgeführt werden, wo sie notwendig sind. Das ist sicher der Fall für die Ölheizungen. Es ist aber nicht notwendig, sämtliche Baumaschinen dieser Kontrolle zu unterwerfen, insbesondere diejenigen, die nicht viel oder wenig Lärm verursachen.

In bezug auf die verbleibenden Differenzen halten wir an vier Artikeln fest. Für den Rest empfehlen wir Zustimmung zum Nationalrat. Die Differenzen werden dadurch ungefähr zur Hälfte beseitigt. Ich möchte unterstreichen, dass damit die ungeschriebene Regel beachtet wird, wonach beide Räte ungefähr zu gleichen Teilen zur Verständigung beitragen sollen.

Die verbleibenden vier Differenzen sind auf einem Blatt aufgeführt, das vor Ihnen liegt. Sie haben sodann eine Fahne erhalten, in der die Beschlüsse des Nationalrates aufgeführt sind. Wenn Sie unsere seinerzeitigen Beschlüsse ebenfalls ins Auge fassen wollen, dann müssen Sie die ursprüngliche grosse Fahne zur Hand nehmen. Das sind meine einleitenden Bemerkungen.

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Postulat Gadiant Einführung Videotex

Postulat Gadiant Introduction du vidéotex

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1983
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	83.480
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.09.1983 - 08:00
Date	
Data	
Seite	517-518
Page	
Pagina	
Ref. No	20 011 965